

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Prof. Dr. Jörn Kruse, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger und Harald Feineis (AfD) vom 24.04.18**

und Antwort des Senats

Betr.: Politische Neutralität an Hamburger Schulen – Rechtsgrundlagen und Erfassung von Verstößen

Seit dem Einzug der Alternative für Deutschland in die Hamburgische Bürgerschaft am 15. Februar 2015 hat unsere Fraktion immer wieder Hinweise von Eltern, Schülern, Lehrern, Schulleitungspersonen und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen der BSB (einschließlich des LI) zu konkreten oder mutmaßlichen Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität, gegen den Beutelsbacher Konsens und gegen die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der BSB erhalten. In einer Reihe von Schriftlichen Kleinen Anfragen und Großen Anfragen haben wir die Vorgänge detailliert unter Nennung der uns vorliegenden Quellen öffentlich gemacht und der BSB zur Überprüfung und Bewertung angezeigt.

Einige dieser gravierenden Vorgänge sollen zunächst noch einmal mit Verweis auf die entsprechenden Drucksachen/Quellen in chronologischer Reihenfolge in Erinnerung gerufen werden:

- 1. An der Stadtteilschule Walddörfer, am Gymnasium Ohlstedt, am Heinrich-Heine-Gymnasium und an der Beruflichen Schule für Handel und Verwaltung – Anckermannstraße wurden seit 2014 aus Mitteln des Schuletats und aus anderen öffentlichen Mitteln Arbeitsblätter des Schroedel-Verlags kostenpflichtig heruntergeladen und im Unterricht eingesetzt, in denen nachweislich falsche, stark abwertend verzerrte oder unverhältnismäßig tendenziöse Aussagen über die Partei AfD zu finden sind. In den Arbeitsblättern wird unter anderem wörtlich behauptet: „(Die AfD will) Muslime schikanieren“; „Frauen (sollen) zurück an den Herd“; „(Die AfD will) Grenzen schließen (...) Deutschland den Deutschen – Ausländer raus also“; „(Die AfD sagt, dass) der radioaktive Müll nicht entsorgt werden solle.“¹*
- 2. Im Rahmen einer ordnungsgemäß angemeldeten und zugelassenen Veranstaltung der AfD-Bürgerschaftsfraktion am Gymnasium Rahlstedt vom 22. Juni 2016 hingen Schüler einen Tag zuvor über den Haupteingang der Schule ein großes Anti-AfD-Banner mit der Aufschrift „No AfD. Rassisten müssen draußen bleiben“ auf. Das Banner wurde trotz Kenntnisnahme von Fachlehrern und Schulleitungspersonal nicht unmittelbar*

¹ Arbeitsblätter mit AfD-Bezug, hier zum Beispiel: „Wahlprogramm: Was die AfD wirklich will?“, unter: <https://verlage.westermanngruppe.de/schroedel/suche?q=afd&qs=benutzereingabe> (aufgerufen am: 27.04.2016); vergleiche ferner umfassend die Drs. 21/4295; 21/4426; 21/4760.

entfernt und konnte auch während des Schulbetriebes von allen Schülern sowie Anwohnern und Besuchern eingesehen werden.²

3. *Im Rahmen einer als Lehrerfortbildung anerkannten Veranstaltung des LI am 4. Oktober 2016 unter dem Titel „Gefährliche Bürger – Wie die neue Rechte in die gesellschaftliche Mitte vorstößt – und was die Gesellschaft dagegen tun kann“ kam es zu offensiven und einseitigen Agitationen gegen die Partei AfD – sowohl durch den eingeladenen Referenten als auch durch einen Mitarbeiter der Behörde für Schule und Berufsbildung. Im Veranstaltungsraum wurde ferner unwissenschaftliches Buchmaterial ausgelegt und gegen einen „Spendenbeitrag“ veräußert. Das Buch richtete sich unter anderem stark gegen die Partei AfD. Während der Veranstaltung fielen folgende Behauptungen – zum Teil in einem demagogisch-indoktrinierenden Tonfall –, die später anhand eines aufgetauchten Video-Mitschnittes auch im Wortprotokoll dokumentiert werden konnten: Die AfD sei Teil einer rechten Bewegung, die lange Zeit vor der Flüchtlingskrise den Plan gefasst habe, die Demokratie zu unterwandern und auf lange Sicht abzuschaffen. Höcke, Gauland und Petry hätten uns eine Kriegserklärung ausgesprochen. Es gehe ihnen darum, zu zerschlagen, was unsere Gesellschaft ausmacht und unsere Ordnung aufrechterhält. Die AfD wisse, dass sie momentan noch keine absolute Mehrheit bekommen würde und eine gewalttätige Revolution nicht erfolgreich wäre. Daher würde sie alle Säulen des bestehenden Systems desavouieren, um zu einem späteren Zeitpunkt vom Volk gerufen zu werden. Man sollte Ansätze stärken, wie sie die Band „Feine Sahne Fischfilet“ verfolge, und den Jugendlichen eine andere Subkultur anbieten. (Anmerkung: Die Band „Feine Sahne Fischfilet“ wurde nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz MV als linksextrem eingestuft. Von der Band würden Bestrebungen gegen die FDGO ausgehen. Sie rufe zu Gewalt auf.³ Wir (Anmerkung: Aussage eines LI-Mitarbeiters) müssten uns klarmachen, was das für Leute sind. Die wollen unsere Demokratie abschaffen. AfD-Vertreter seien, auch wenn sie sich tarnen, der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt und solche Leute hätten im Diskurs nichts verloren. Schüler, Lehrer und Eltern müssten sich gemeinsam dagegen wehren, wenn AfD-Vertreter in Schulen auftreten wollen. Der Beutelsbacher Konsens bedeute nicht, dass man Meinungen, die auf einer (Anmerkung: vermeintlichen) Ausgrenzungsideologie beruhen, zu Wort kommen lassen muss. Anderes wäre mit dem Beutelsbacher Konsens auch nicht gemeint gewesen und ein falsches Verständnis des Beutelsbacher Konsenses.⁴ Aufgrund der zahlreichen gravierenden Verstöße gegen das Gebot der politischen Neutralität während der als Lehrerfortbildung anerkannten Veranstaltung reichte die AfD-Fraktion Dienstaufsichtsbeschwerden gegen fünf leitende Mitarbeiter der Hamburger Schulbehörde – darunter mehrere Referatsleiter und den Direktor des Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung – ein.⁵*
4. *In der Sitzung des Europaausschusses vom 8. Juni 2017 äußerten Schüler der Heinrich-Hertz-Schule, dass sie im Rahmen ihres EU-Projekttagess gerne auch mit einem Vertreter der AfD gesprochen hätten. Die verantwortlichen Lehrer der Heinrich-Hertz-Schule hätten gegen diesen Wunsch der Schüler ausdrücklich interveniert. Im Ausschussproto-*

² Vergleiche https://www.facebook.com/pg/afd.hamburg.wandsbek/posts/?ref=page_internal (abgerufen am: 08.04.2018); <https://twitter.com/FCKNZSHH/status/745191489647546368> (abgerufen am: 08.04.2018).

³ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?doc.id=MWRE130002201&st=ent&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint> (abgerufen am: 05.10.2016).

⁴ Vergleiche umfassend die Drs. 21/6316; 21/6512; 21/6832; 21/7312; 21/7502; 21/7935.

⁵ Vgl. <https://afd-fraktion-hamburg.de/2017/05/03/verletzung-der-neutralitaetspflicht-afd-fraktion-reicht-dienstaufsichtsbeschwerden-gegen-fuenf-leitende-mitarbeiter-der-hamburger-schulbehoerde-ein/#comments> (abgerufen am: 07.04.2018).

koll wird der Vorgang wie folgt beschrieben: „Die Schülerin und der Schüler von der Heinrich-Hertz-Schule (HHS) berichteten, sie hätten zuerst einen sogenannten Vorbereitungstag gehabt, auf dem bestimmte Projekte der EU vorgestellt worden seien: das Erasmusprojekt, das Freiwillige Soziale Jahr und ähnliche Projekte der EU. Dies sei für sie das erste Projekt an der HHS in Richtung EU gewesen und es sei generell eher neu für die HHS, einen Weg in Richtung EU einzuschlagen. Nach diesem Tag habe die Podiumsdiskussion mit den Politikerinnen und Politikern stattgefunden, wobei die Fragen hauptsächlich von den S2-Schülern entworfen worden seien. Die Fragen hätten sich auf Themen wie es mit der EU weitergehe, den G20-Gipfel, den Brexit und den Rechtspopulismus in der EU konzentriert. Im Zusammenhang mit letzterem Thema sei die Frage aufgeworfen worden, warum die AfD nicht zur Podiumsdiskussion eingeladen worden sei. In jeder Klasse sei es hierzu zu einer Nachbesprechung gekommen, weil viele Klassen entgegen der Meinung der Schulleitung, die AfD müsse nicht eingeladen werden, davon ausgegangen seien, zur Demokratie gehöre dazu, auch die AfD zu einer Podiumsdiskussion einzuladen, damit sich jede Schülerin/jeder Schüler eine eigene Meinung darüber bilden könne, wie sich alle Parteien die EU vorstellten. Nach dieser Fragerunde seien offene Fragen gestellt und beantwortet worden. Teilgenommen hätten bis auf die AfD alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien. Ihnen habe gut gefallen, die Standpunkte der jeweiligen Parteien zu erfahren, zumal einige dieses Jahr bereits wählen dürften. Es sei in jedem Fall persönlicher gewesen als Nachrichten zu schauen, Zeitungen zu lesen oder Entsprechendes zu googeln.“⁶ Auf AfD-Anfrage gab der Senat später zu, die Schulleiterin habe die Schulbehörde darüber informiert, dass die Schule Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien eingeladen und daher versäumt habe, Vertreter der AfD einzuladen. Die Schulleiterin bedauert das Versehen.⁷

5. Mehrere Hinweisgeber haben der AfD-Bürgerschaftsfraktion berichtet, dass im Schuljahr 2016/2017 an Hamburger Schulen dazu aufgefordert wurde, gebrauchte Schulrucksäcke für Flüchtlingskinder zu spenden. Die Eltern berichten, dass die Kinder von den Klassenlehrern zum Spenden ihrer getragenen Rucksäcke indirekt gezwungen wurden, indem sie moralisch so unter Druck gesetzt wurden, dass sie (Kinder wie Eltern) der beziehungsweise den Aufforderung/en – auch widerwillig – zumeist Folge leisteten. Eine Mutter berichtet, dass sich ihr Kind dennoch weigerte, seinen Schulranzen zu spenden, und warf in den Raum, warum es seinen Ranzen nicht einheimischen Kindern spenden solle/könne/dürfe. Daraufhin wurde das Kind von der Lehrerin kritisiert und von Mitschülern verbal und körperlich attackiert – unter anderem als „Rassist“ beschimpft – ohne dass Lehrer eingriffen. Das Mobbing hielt mehrere Wochen an.⁸
6. In der „heißen“ Phase des Bundestagswahlkampfes fand am 7. September 2017 in der Staatlichen Gewerbeschule Bautechnik G19 eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien statt. Direkt neben dem Tischpodium war ein großes Protestschild mit der Aufschrift „F** AfD“ und dem Symbol der Antifa aufgestellt. Das Protestschild wurde trotz Anwesenheit von Fachlehrern und Schulleitungspersonal nicht entfernt.⁹

⁶ <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/59318/bericht-des-europaausschusses%20bcber-das-thema-%e2%80%9eeu-projekttag-2017-in-hamburg%e2%80%9cselfbefassung-gem%20a4%20a7-53-absatz-2-der-gesch%20a4ftsordnungder-hamburgischen.pdf> (abgerufen am: 07.04.2018) (Seite 4).

⁷ Vergleiche umfassend Drs. 21/10694: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/59593/lehrer-intervenieren-gegen-afd-vertreter-an-der-heinrich-hertz-schule-ii-.pdf> (abgerufen am: 07.04.2018).

⁸ Vergleiche umfassend die Drs. 21/7905 und 21/8884.

⁹ https://twitter.com/AfD_Hamburg/status/911585874143522818 (abgerufen am: 08.04.2018).

7. *In der „heißen“ Phase des Bundestagswahlkampfes fand am 11. September 2017 am Gymnasium Allee eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien statt. In der ersten Reihe hielten Schüler drei große und sehr gut sichtbare Plakate mit der Aufschrift „F** AfD“ nach oben. Die Schüler wurden erst nach einiger Zeit von den anwesenden Lehrkräften aufgefordert, das Plakat herunterzunehmen und nicht mit Zwischenrufen zu stören, sondern mit sachlichen Fragen und Argumenten teilzunehmen.¹⁰*
8. *In der „heißen“ Phase des Bundestagswahlkampfes fand am 11. September 2017 am Gymnasium Altona eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien statt. Auf dem Fußboden im Eingangsbereich war ein großer Schriftzug „AfD verhindern“ aufgetragen, vermutlich von Schülern angefertigt. Erst nach Unterrichtung des AfD-Vertreters an den Schulleiter des Gymnasiums Altona, dass es sich hierbei um einen Verstoß gegen die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung handeln würde, wurde der Schriftzug einige Zeit später entfernt.¹¹*
9. *Am 28.11.2017 fand am Landesinstitut für Schulentwicklung und Lehrerbildung (LI) eine reguläre Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Trau mich nix zu Erdogan zu sagen. - Methodentraining für Lehrkräfte zu rechtspopulistischen Parteien aller Art“ statt. In der Beschreibung zur Veranstaltung heißt es: „Entweder die Erdoğan-Anhänger nehmen zu viel Raum ein in manchen Klassen oder sie halten mit ihrer Meinung hinterm Berg, so dass wir an ihre problematischen Perspektiven erst gar nicht ran kommen. Und die anderen? In dieser Fortbildung geht es auch darum, wie ich im Klassenzimmer Schüler_innen, die nicht auf der Seite Erdogans sind, nicht mit der Neuen Rechten in Deutschland flirten, sondern liberalere und differenziertere Meinungen haben, sichtbar machen kann. Ich werde Methoden mit Ihnen trainieren, bei denen Schüler_innen überhaupt erstmal lernen können Ihre Positionen zu vertreten, zu begründen und offen zu hinterfragen. Primär geht es dabei um die Stärkung der demokratisch Überzeugten, diese „lauter“ zu machen und die Wankelmütigen an den Grenzen bewusst anzusprechen. Unterrichtsmaterialien werden, wo vorhanden, gereicht. Im zweiten Teil der Fortbildung werden wir gemeinsam daran arbeiten, welche Strategien wir anwenden können, um auch inhaltlich etwas entgegenzusetzen.“¹² Der Senat verweigert Angaben zu parteirelevanten Inhalten und Aussagen während der Veranstaltung. Geht man von dem Titel und der Beschreibung der Veranstaltung aus, so wird bereits deutlich, dass die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses sowie die aus dem Grundgesetz abgeleitete Verpflichtung zur politischen Neutralität nicht eingehalten werden. Darüber hinaus besteht ein Anfangsverdacht, dass auch während der Veranstaltung gegen diese Prinzipien verstoßen wurde.¹³*
10. *Die AfD-Bürgerschaftsfraktion hat von mehreren Personen Hinweise darauf erhalten, dass an der Stadtteilschule Süderelbe mindestens seit dem Schuljahr 2017/2018 verstärkt parteipolitische Einflussnahmen zulasten der AfD stattfinden. Die Hinweisgeber behaupten zu den mutmaßlichen Vorgängen in einer uns schriftlich vorliegenden Dokumentation: Die „Geschichtslehrerin Frau ***** soll in einer „Geschichtsstunde im Januar des Jahres 2018 in der Klasse ***“ zu den Schülern gesagt haben, dass diese „niemals die AfD wählen sollten, wenn sie einmal wählen dürfen“. Die „Geschichtslehrerin Frau *****“ soll in der „Gesell-*

¹⁰ Vergleiche umfassend Drs. 21/10700.

¹¹ Vergleiche umfassend Drs. 21/10693.

¹² https://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=40587_ (abgerufen am: 08.03.2018).

¹³ Vergleiche umfassend Drs. 21/11369, unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/61657/politische-indoktrination-am-landesinstitut-f%C3%BCr-lehrerbildung-und-schulentwicklung-.pdf> (abgerufen am: 08.04.2018).

*schaftsstunde am **.*. in der *. Stunde in der Klasse ** um ca. **** Uhr“ die AfD mit der NSDAP verglichen und in diesem Zusammenhang die Behauptung aufgestellt haben, dass „die NSDAP so eine Partei ist wie heutzutage die AfD“; „Viele Lehrer“ würden an der Schule „Schlechtes über die AfD sagen und Witze über die Partei machen“. Einem Schüler, der von seinem Vorhaben berichtete, er wolle ein Praktikum bei einer Partei machen, wurde gesagt, dass er „bestmöglich kein Praktikum bei der AfD machen sollte“. „Lehrer an der Schule“ würden auch „versuchen, so gut wie es nur geht, keine politischen Events zu organisieren (z.B. Diskussionen mit Politikern von verschiedenen Parteien), da sie befürchten, dass die AfD dann auch eingeladen werden müsste“. Entsprechende Gespräche zwischen verschiedenen Lehrern seien von Schülern, die in der Pause neben Lehrern standen, beobachtet/mitgehört worden. Der Schulleitung sind die geschilderten Vorfälle durch die Parlamentarische Anfrage bekannt geworden. Mit der betreffenden Lehrkraft hat sie diesbezüglich ein Gespräch geführt, in dem die Lehrkraft auf das Neutralitäts- und Mäßigungsgebot hingewiesen wurde. Der genaue Wortlaut der Ausführungen der Lehrkraft lässt sich nicht mehr rekonstruieren, die Lehrkraft erinnert die fragliche Passage der Unterrichtsstunde anders als dargestellt. Thema des Gesellschaftsunterrichts sei das Thema Meinungsfreiheit sowie Nationalsozialismus gewesen.¹⁴*

Geht man davon aus, dass die Meldung solcher Vorfälle an die AfD-Bürgerschaftsfraktion mit einer gewissen Hemmschwelle verbunden ist, so könnte es eine hohe Dunkelziffer an derartigen Verstößen gegen das Gebot zur politischen Neutralität, den Beutelsbacher Konsens sowie die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung geben. Außerdem könnten auch andere Parteien von Fällen politischer Indoktrination betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zu den im Vortext dieser Anfrage dargestellten Vorgänge hat der Senat überwiegend im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen bereits ausführlich Stellung genommen und den jeweiligen Sachverhalt dargestellt, siehe Drs. 21/4295, 21/4426, 21/4760, 21/5318, 21/6316, 21/6512, 21/6832, 21/7312, 21/7502, 21/7905, 21/7935, 21/8884, 21/9860, 21/10693, 21/10694, 21/10700, 21/12369 und 21/12370. Außerdem erfolgte zum Teil eine direkte Intervention durch die für Bildung zuständige Behörde.

Das Gebot zur politischen Neutralität „im Innenverhältnis“ zum Dienstherrn ergibt sich für Beamte aus § 33 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und gilt für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes gleichermaßen. Parteipolitische Neutralität meint dabei, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst jeder verfassungsmäßigen Regierung zur Verfügung stehen. Sowohl Beamten als auch den Arbeitnehmern sind allerdings dennoch die grundgesetzlich gewährte Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit und damit auch die Freiheit der politischen Gesinnung und Betätigung eingeräumt, siehe auch Drs. 21/10085.

Das dagegen „nach außen“ gerichtete Neutralitätsgebot findet seinen Rechtsgrund in Artikel 20 und Artikel 21 Grundgesetz (GG) und beinhaltet, dass Staatsorgane weder zugunsten noch zulasten einer politischen Partei in den Wahlkampf beziehungsweise über Zeiten des Wahlkampfes hinaus wirken dürfen. Neutralität gegenüber allen nicht durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen Parteien ist demnach ein Wesensmerkmal aller Verwaltungsarbeit im demokratischen Rechtsstaat. Alle Präzisierungen für das schulische Handeln finden sich in den §§ 2 und 3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) sowie in den Bildungsplänen und der Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der zuständigen Behörde bezüglich Politischer Werbung in Diensträumen (SchulRHH 5.11.2). Die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (vom 17.01.1974 mit den ab 01.03.1980 geltenden

¹⁴ Vergleiche umfassend Drs. 21/12370.

Änderungen) ist eine behördeninterne Anordnung und betrifft die politische Werbung in Diensträumen. Danach ist die Werbung für politische Parteien und Organisationen in den Diensträumen der für Bildung zuständigen Behörde, zu denen auch Schulgebäude und Schulgrundstücke gehören, grundsätzlich untersagt (Ziffer 1). Die nicht zulässige Werbung erstreckt sich gemäß Ziffer 2.1 insbesondere auch auf die Verteilung von Druckschriften, Flugblättern oder Plakaten von politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, in welchen zu Aktivitäten aufgerufen wird, die die politische Neutralität der Schule und die Loyalität von Schulleitern und Lehrern infrage stellen. Von dieser Anordnung werden unter anderem Einladungen von Schulen an Vertreter politischer Parteien im Rahmen des politischen Unterrichts nicht berührt, sofern sichergestellt ist, dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien gleichmäßig berücksichtigt werden (Ziffer 2.2 1. Spiegelstrich).

Der sogenannte Beutelsbacher Konsens ist hingegen nicht das Ergebnis eines formalen Entscheidungs- beziehungsweise Gesetzgebungsprozesses, sondern eine Zusammenfassung eines Expertengesprächs, das im Herbst 1976 in Beutelsbach stattfand. Er hat als Grundsätze das „Kontroversitätsgebot“, das „Indoktrinations-/Überwältigungsverbot“ und die „Schülerorientierung“ aufgestellt, die Bestandteile des „Berufsethos“ all derer geworden sind, die politische Bildung betreiben. Er ist zentrale Arbeitsgrundlage für den professionellen Diskurs politischer Bildung in Schule und Erwachsenenbildung. Insofern ist die Auseinandersetzung mit dem Beutelsbacher Konsens in allen Phasen der Lehrerbildung (erste Phase: universitäre Ausbildung, zweite Phase: Vorbereitungsdienst, dritte Phase: Weiterbildung) für die gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche und Aufgabengebiete integraler Bestandteil der Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung und somit auch leitend für die Lehrkräfte.

Der Beutelsbacher Konsens ist jedoch, ebenso wenig wie das Münchner Manifest, als eine Rechtsvorschrift zu verstehen, sondern als Leitlinie des professionell-pädagogischen Ethos und Diskurses. Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses sind Grundlagen einer freiheitlich-demokratisch politischen Bildung. Im Sinne des Überwältigungsverbot muss zum Beispiel stets klar sein, dass die Positionierung der Lehrkraft eine unter vielen möglichen ist. Im Zusammenspiel mit dem Gebot der Schülerorientierung bedeutet dies auch, dass je jünger Lernende sind, desto zurückhaltender eine Lehrkraft mit eigenen Positionierungen sein sollte. Das Kontroversitätsgebot ist in der konkreten Umsetzung durch die Notwendigkeit zur didaktischen Reduktion begrenzt, so kann nicht jederzeit zu jeder Fragestellung jedmögliche Position betrachtet werden. Die Bezugsnorm zur Auswahl von legitimen Positionen in Lernprozessen politischer Bildung bildet die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO). Werden im Diskurs die Grenzen der FDGO, so zum Beispiel der Menschenwürde überschritten, sind Lehrkräfte angehalten, Position für Menschenwürde und die Grundrechte zu beziehen sowie mögliche Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit entsprechend zu markieren. Siehe hierzu auch <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/politische-bildung/193225/kontroversitaet> (Zugriff: 27.04.2018).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Durch welche Rechtsvorschriften wird die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen geregelt? Bitte anhand sämtlicher relevanter Rechtsvorschriften (unter anderem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Hamburgisches Schulgesetz, Geschäftsordnungsbestimmungen der BSB, Dienst- oder Verwaltungsvorschriften, Beutelsbacher Konsens, Münchner Manifest, Lehr- und Bildungspläne, richtungweisende Urteile, andere nicht genannte Rechtsquellen und/oder Beschlüsse) umfassend erläutern.*

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu 4., 6. und 7. Im Übrigen siehe Drs. 21/4426 und 21/12878.

2. *Wie weit ist die Verpflichtung zur politischen Neutralität/dem Beutelsbacher Konsens an Hamburger Schulen gefasst? Schließt diese im engeren Sinne lediglich das Verbot parteipolitischer Werbung/Einflussnahme/Überwältigung ein oder darf in einem weiteren Sinne auch nicht einseitig für oder gegen spezifische Weltanschauungen/politische*

Grundhaltungen (links, rechts, konservativ, zuwanderungskritisch, islamkritisch et cetera) indoktriniert werden?

Die drei Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens – Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung – sind Grundlagen der Didaktik des Politikunterrichts. Sie dienen unter Berücksichtigung des aus § 2 HmbSG formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrages als Anleitung für die Tätigkeit der Politik unterrichtenden Lehrkräfte mit dem Ziel, professionelles Handeln im Politikunterricht sicherzustellen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern keine Meinung aufzuzwingen und kontroverse Themen auch als solche darzustellen. Im Übrigen siehe Drs. 21/4295 und 21/4760.

3. *In welchen Phasen der Hamburger Lehreraus- und Fortbildung werden die Rechtsgrundlagen zur Verpflichtung zur politischen Neutralität in welchen Umfängen vermittelt? Bitte sämtliche hierzu in den Studienordnungen zu den einzelnen in Hamburg angebotenen Lehramtsstudiengängen, Ausbildungsmodulen des Referendariats/Vorbereitungsdienstes und Fortbildungsbestimmungen am LI unter Angabe der einzuhaltenden Inhalte und Umfänge erläutern.*

Nach Aussage der Universität Hamburg (UHH) vermitteln die Lehramtsstudiengänge der UHH eine wissenschaftliche Grundlage zur Ausbildung von Lehrerprofessionalität.

Die überfachliche Ausbildung in den Hauptseminaren und Modulen sowie die fachliche Ausbildung in den Fachseminaren orientiert sich an den Grundsätzen, die in den folgenden Bezugspapieren dargelegt sind:

- der überfachliche „Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst“,
- der „Wegweiser für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst“,
- die Ausbildungscurricula der Fach- und Hauptseminare
- sowie die Bildungs- und Rahmenpläne der Fächer.

Die genannten Papiere enthalten unter anderem auch Hinweise zum Rollenverständnis von Lehrkräften auf das Neutralitätsgebot, das Kontroversitätsgebot und den Umgang mit Diversität.

Bereits zu Beginn des Vorbereitungsdienstes wird in einer verbindlichen Veranstaltung zum Schul- und Dienstrecht sowie im Rahmen der verpflichtenden Vereidigung unter anderem auf § 2 HmbSG sowie auf die beamtenrechtlichen Rechte und Pflichten, die zum Beispiel mit dem Gebot zur politischen Neutralität einhergehen, hingewiesen.

Die konkrete Auseinandersetzung mit dem Beutelsbacher Konsens sowie der unterrichtliche Umgang mit politischen Fragen, Konflikten und Positionen gehören zum Kern der Fachseminararbeit insbesondere der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete. In den Fachseminaren der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (48 Stunden in 18 Monaten) wird der Beutelsbacher Konsens fallbezogen thematisiert.

Im Ausbildungscurriculum für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften heißt es dazu:

Kompetenzbereich 1: Rollenkompetenz (RK) und deren Reflexion: „Die LiV...

- RK1: bildet, erzieht und agiert auf der Basis des Beutelsbacher Konsens“
- RK2: „reflektiert sich als Unterrichtende/r sowie als „homo politicus“ kritisch auf den Grundlagen des Schulgesetzes und der geltenden Bildungspläne“ (S.1)

In den fachlichen Bewertungskriterien einer unterrichtspraktischen Prüfung im Fach Geschichte/Politik ist formuliert: „Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei,

- den Lerngegenstand historisch strukturierend, quellenkritisch und forschend-transformierend (Rekonstruktion – Dekonstruktion) sowie perspektivwechselnd zu bearbeiten,

- fördert die narrative Kompetenz (Darstellung des Historischen), die Gattungskompetenz (historische Genres, Authentizität und empirische Triftigkeit), die Interpretationskompetenz (zeitgebundene Sinnvorstellungen) und die geschichtskulturelle Kompetenz (wissenschaftliche, rhetorische und kontrafaktische Sinnbildungen),
- zeigt die notwendigen Lehrerkompetenzen (Auxiliarkompetenz, curriculare Kompetenz, Diagnosekompetenz) in domänenspezifischer Weise. Dabei sind Problemlösungsfähigkeiten – soweit möglich – alltagsweltlich herzuleiten und geschichtstheoretisch zu begründen.“

Insgesamt sind für die Gesamtbeurteilung der Prüfungsleistungen alle Grundsätze der Ausbildung maßgeblich. Die Bestimmungen des „Beutelsbacher Konsens“ sind dann expliziter Bestandteil von Prüfungen, wenn es, insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten, in den Prüfungen um die Kontroversität von Positionen in unterrichtlichen Praxissituationen geht.

Im Übrigen siehe Drs. 21/4426 und 21/4760.

4. *Welche Dienstpflichten/Gebote leiten sich aus der Verpflichtung zur politischen Neutralität für*
 - a) *beamtete,*
 - b) *angestellte und*
 - c) *nicht fest angestellte oder verbeamtete Mitarbeiter (zum Beispiel Hilfs- oder Honorarkräfte) der BSB im Rahmen ihrer Diensttätigkeit und ihres politischen Engagements außerhalb der Dienstausbübung ab?*

Bitte hierbei auch umfassend auf die Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes, des Hamburgischen Beamtengesetzes und der arbeitsrechtlichen Bestimmungen/Verträge für angestellte Lehrer/Mitarbeiter und nicht fest angestellte oder verbeamtete Lehrer/Mitarbeiter der BSB eingehen.

Die für Beamtinnen und Beamte geltende sogenannte politische Neutralitätspflicht leitet sich aus § 33 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ab. Danach dienen Beamtinnen und Beamte dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Sie müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Einhaltung eintreten. Beamte dürfen ihre Unparteilichkeit/Unbefangenheit, Objektivität und Gesetzestreue auch durch politisches Verhalten nicht beeinträchtigen. Angesichts der hohen Bedeutung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit sind jedoch legale politische Betätigungen und Meinungsäußerungen durch das Grundgesetz geschützt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 21/10085.

Befristet oder unbefristet Angestellte, das heißt tarifbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind arbeitsvertraglich unter Bezugnahme auf den TV-L (§ 3 Absatz 1) dazu verpflichtet, die geschuldete Leistung gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen und sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen. Die Pflichten, die sich für Beamte aus § 33 BeamStG ergeben, gelten für Tarifbeschäftigte gleichermaßen. Wie den Beamten ist auch den Arbeitnehmern grundsätzlich die Freiheit der politischen Gesinnung und Betätigung eingeräumt.

Honorarkräfte sind keine Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Mit ihnen wird ein freiberuflicher Dienstvertrag geschlossen, der sie vertraglich verpflichtet, die mit ihnen vereinbarten Leistungen fachlich angemessen und in üblicher Qualität zu erbringen.

5. *Welche dienst-/arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohen Mitarbeitern der BSB, wenn sie gegen die rechtlichen Bestimmungen zur Einhaltung der Verpflichtung zur politischen Neutralität verstoßen? Bitte von der kleinstmöglichen Intervention/Konsequenz bis zur höchstmöglichen*

dienst-/arbeitsrechtlichen Konsequenz (zum Beispiel in besonders gravierenden Fällen und im Wiederholungsfall) erläutern für

- a) *beamtete,*
- b) *angestellte und*
- c) *nicht fest angestellte oder verbeamtete Mitarbeiter (zum Beispiel Hilfs- oder Honorarkräfte) der BSB.*

Ausführungen zu konkreten arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen bei einem Verstoß gegen das Gebot zur politischen Neutralität würden eine Bewertung erfordern, die – wie bei allen dienstrechtlichen Maßnahmen – von der konkreten Situation abhängt und so abstrakt nicht beantwortet werden können. Im Übrigen korrespondiert mit dem parlamentarischen Fragerecht ein Anspruch auf Auskunft, nicht aber ein Anspruch auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Nummer 177). Dies gilt auch für hypothetische Fragestellungen, mit denen der Senat sich daher auch im vorliegenden Fall nicht befasst hat.

Honorarkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg.

6. *In welchen Bereichen der BSB (Schulen, LI, Landeszentrale für politische Bildung, einzelne Unterrichtsfächer) gelten die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses als verpflichtend einzuhaltende Prinzipien bei der Dienstausbildung und wo sind diese jeweils festgeschrieben?*

Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens gelten sowohl für den schulischen Unterricht allgemein- beziehungsweise gesellschaftspolitischer Themen, das heißt im Kern für das Fach PGW und den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2. sowie Drs. 21/4295 und 21/4426 als auch für die Ausbildung am LI, siehe Antwort zu 3. Ebenso beachtet die Landeszentrale für politische Bildung in sämtlichen inhaltlichen Maßnahmen und Aufgabenstellungen die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses.

7. *In welchen Bereichen (Schulen, LI, Landeszentrale für politische Bildung, einzelne Unterrichtsfächer) gelten die Prinzipien des Münchner Manifests (1997) als verpflichtend einzuhaltende Prinzipien bei der Dienstausbildung und wo sind diese jeweils festgeschrieben?*

Das „Münchner Manifest“ vom 26. Mai 1997 „Demokratie braucht politische Bildung“ beschreibt Grundsätze für die Arbeit der Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung. Die Landeszentrale für politische Bildung der Freien und Hansestadt Hamburg beachtet in sämtlichen inhaltlichen Maßnahmen und Aufgabenstellungen die in der politischen Bildung festgelegten Prinzipien dieses „Münchner Manifests“. Auf Schulen beziehungsweise schulischen Unterricht sowie in der Ausbildung der Lehrkräfte entfalten die dort niedergelegten Prinzipien keine unmittelbare Wirkung.

8. *Wie können/sollen/müssen konkrete oder mutmaßliche Fälle von Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen gemeldet/angesprochen werden? Bitte das Verfahren unter Angabe der rechtlich gebotenen, aber auch pädagogisch angemessenen Schritte angeben für folgende Personengruppen:*
 - a) *Schüler (Grundschüler, Sekundarschüler der SEK I, volljährige Schüler der SEK II),*
 - b) *Eltern/Erziehungsberechtigte,*
 - c) *Mitglieder der Elternvertretung,*
 - d) *Lehrer/Mitarbeiter der BSB als Kollegen,*
 - e) *Schulleitungspersonal.*

Bitte hierzu umfassend erläutern, an welche Personen (Fachlehrer, Dienstvorgesetzte, Schulleitungspersonal, Schulaufsichtsbeamte) beziehungsweise Stellen innerhalb der BSB sich die Betroffenen zuerst und

auch im Wiederholungsfall melden sollen und die dazu einzuhaltenden Rechtsvorschriften benennen.

Verstöße gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen können von allen unter a) bis e) genannten Personen im Form einer Beschwerde an die Vorgesetzte beziehungsweise den Vorgesetzten der Beschäftigten beziehungsweise des Beschäftigten, an die Dienstvorgesetzten oder die zuständige Behörde gerichtet werden. Die unter d) und e) genannten Personen sind auch in solchen Fällen verpflichtet, den Dienstweg einzuhalten, in dem sie sich an ihre/n jeweilige Vorgesetzte beziehungsweise jeweiligen Vorgesetzten und gegebenenfalls an die nächst höhere Vorgesetzte beziehungsweise den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Im Falle einer schriftlichen Dienstaufsichtsbeschwerde handelt es sich um eine besondere Form der Petition, die nach Artikel 17 des GG jeder Bürgerin beziehungsweise jedem Bürger freisteht.

9. *Werden Verstöße gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität/den Beutelsbacher Konsens an Hamburger Schulen von der BSB dokumentiert beziehungsweise gibt es eine Verpflichtung zur Meldung solcher Verstöße? Bitte umfassend unter Erläuterung des Verfahrens und der dazu gültigen Rechtsbestimmungen erläutern.*

Wenn nein: Warum findet eine Dokumentation/Meldung nicht statt und welche Kenntnisse hat die BSB allgemein über das Ausmaß von Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen/gegen den Beutelsbacher Konsens?

Nein. Bei Verstößen werden die im Einzelfall gebotenen dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen, sofern sie Beschäftigte an Schulen betreffen, von den jeweiligen Schulleitungen als Dienstvorgesetzte geprüft und gegebenenfalls durchgeführt. Es wird kein Bedarf für eine zentrale Erfassung beziehungsweise für eine Erhebung der Gründe für die Maßnahme gesehen. Im Übrigen siehe Drs. 21/4426.

10. *Werden aus Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität/den Beutelsbacher Konsens an Hamburger Schulen hervorgehende dienst-/arbeitsrechtliche Maßnahmen zumindest in den Personalakten der Mitarbeiter der BSB dokumentiert? Bitte unter Bezugnahme zur Rechtsquelle umfassend erläutern, welche Angaben dazu erfasst werden und die folgenden Status berücksichtigen:*

- a) *beamtete,*
- b) *angestellte und*
- c) *nicht fest angestellte oder verbeamtete Mitarbeiter (zum Beispiel Hilfs- oder Honorarkräfte) der BSB.*

Welche Unterlagen Eingang in die Personalakten der beamteten und angestellten Beschäftigten finden, ist in den §§ 85 fortfolgende Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) und der „Anordnung über die Führung und Verwaltung der Personalakten der hamburgischen Beamtinnen und Beamten vom 11.02.1997“ geregelt. Diese Vorschriften gelten gemäß § 28 Absatz 3 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) auch für alle anderen Beschäftigten, für die Personalakten geführt werden. Abmahnungs- und Disziplinarvorgänge werden zum Teil C 3 der Personalakten genommen. Für Honorarkräfte, die keine Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg sind, werden keine Personalakten geführt.

11. *Wie viele und welche dienst-/arbeitsrechtliche/n Maßnahmen gegen Mitarbeiter der BSB aufgrund von Verstößen gegen das Neutralitätsgebot, den Beutelsbacher Konsens oder der GO Nummer 14 der BSB wurden im Zeitraum von 2013 bis heute ergriffen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art des Verstoßes und erfolgter dienst-/arbeitsrechtlicher Maßnahme.*

Keine. Im Übrigen siehe Antwort zu 9. und Drs. 21/4426.

12. *Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Mitarbeiter der BSB aufgrund von Verstößen gegen das Neutralitätsgebot, den Beutelsbacher*

Konsens oder der GO Nummer 14 der BSB wurden im Zeitraum von 2013 bis heute eingereicht? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art des Verstoßes und erfolgter dienst-/arbeitsrechtlicher Maßnahme.

Grundsätzlich werden Dienstaufsichtsbeschwerden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die jeweils zuständige Person bearbeitet. Dabei werden weder die Anzahl noch die Beschwerdegründe explizit erfasst.

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde wurde im Jahr 2017 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen fünf Mitarbeiter der BSB wegen vermeintlicher Verstöße gegen das Neutralitätsgebot, den Beutelsbacher Konsens und die GO Nummer 14 eingereicht. Die vorgeworfenen Verstöße konnten nicht festgestellt werden. Der Beschwerdeführer wurde schriftlich informiert. Weitere Dienstaufsichtsbeschwerden aufgrund von Verstößen gegen das Neutralitätsgebot, den Beutelsbacher Konsens oder der GO Nummer 14 sind der für Bildung zuständigen Behörde nicht bekannt. Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

13. *Die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung (2.2) regelt „Einladungen von Schulen an Vertreter von politischen Parteien im Rahmen des politischen Unterrichts und Einladungen von Organen des Schulverfassungsgesetzes“. Demnach muss sichergestellt sein, „dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien gleichmäßig berücksichtigt werden“.¹⁵ Welche politischen Veranstaltungen gemäß der angeführten Geschäftsordnungsbestimmung fanden seit der aktuellen Legislatur (21. Bürgerschaft) statt und welche Parteivertreter wurden zu den Veranstaltungen eingeladen?*

Bitte mittels einer Abfrage an allen Hamburger Schulen nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:

- a) *Schule, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsdatum, vollständige Namen und Parteizugehörigkeit aller eingeladenen Parteivertreter, weitere Diskutanten und ihre Organisation(en);*
- b) *Organ des Schulverfassungsgesetzes, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsdatum, vollständige Namen und Parteizugehörigkeit aller eingeladenen Parteivertreter, weitere Diskutanten und ihre Organisation(en).*

Die Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 regelt, dass die Werbung für politische Parteien und Organisationen in den Diensträumen der für Bildung zuständigen Behörde, zu denen auch Schulgebäude und Schulgrundstücke gehören, grundsätzlich untersagt ist, siehe auch Vorbemerkung. Diese Regelung umfasst jedoch nicht das Verbot, einzelne Politiker/Politikerinnen einzuladen, die zu bestimmten Themen referieren, wie zum Beispiel beim EU-Projekttag.

Die erfragten Daten werden von der für Bildung zuständigen Behörde nicht zentral erfasst. Daher erfolgte eine Schulabfrage an allen weiterführenden staatlichen und beruflichen allgemeinen Schulen. Um den Rechercheaufwand der Schulen zu begrenzen, wurden die Schulen gebeten, Angaben für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu machen. Mit Stand vom 18. Mai 2018 haben 122 von 123 allgemeinbildenden und alle berufsbildenden Schulen geantwortet. Eine abschließende Qualitätssicherung war im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Anlage.

14. *Welche dienst-/arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohen Mitarbeitern der BSB, wenn sie gegen die rechtlichen Vorgaben der Geschäftsordnungsbestimmung Nummer 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung (2.2) verstoßen? Bitte von der kleinstmöglichen Intervention/Konsequenz bis zur höchstmöglichen dienst-/arbeitsrechtlichen Konsequenz*

¹⁵ <http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/bs/18/page/sammlung.psml?doc.hl=1&doc.id=VVHA-VVHA000000114&documentnumber=4&numberofresults=4&doctyp=vvhschulr&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true> (abgerufen am: 07.04.2018).

quenz (zum Beispiel in besonders gravierenden Fällen und im Wiederholungsfall) erläutern für

- a) beamtete,*
- b) angestellte und*
- c) nicht fest angestellte oder verbeamtete Mitarbeiter (zum Beispiel Hilfs- oder Honorarkräfte) der BSB.*

Siehe Antwort zu 5.

- 15. Wie regelmäßig informiert die BSB ihre Mitarbeiter über die vielfältigen rechtlichen Bestimmungen zur Verpflichtung zur Neutralität (zum Beispiel im Vorfeld von Wahlen) und welche Informationen/Anweisungen sind diesbezüglich seit dieser Legislatur erfolgt? Bitte die erfolgten Informationen/Anweisungen dieser SGA anhängen.*

Alle Beschäftigten werden bei ihrer Einstellung über ihre allgemeinen Pflichten und Rechte schriftlich informiert. Die Pflicht zur politischen Neutralität nach § 33 BeamStG gehört dabei zu den Grundpflichten aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2017 hat die für Bildung zuständige Behörde zuletzt im Juni 2017 im Rahmen einer Dienstanweisung auf das nach außen gerichtete Neutralitätsgebot (aus Artikel 20 und 21 GG) hingewiesen und den Schulen schriftlich mitgeteilt, dass bei schulischen Veranstaltungen mit Repräsentanten politischer Parteien stets allen in der Bürgerschaft vertretenen Parteien Gelegenheit zu Teilnahme gegeben werden muss. Siehe auch Drs. 21/9529.

- 16. Welche zusätzlichen Maßnahmen, Kampagnen, Aufklärungsprogramme hat die BSB in der Vergangenheit durchgeführt, um für das Einhalten der Verpflichtung zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen zu werben beziehungsweise diese sicherzustellen? Bitte umfassend erläutern.*

Über die Erwähnung des Beutelsbacher Konsens als Vorgabe für die Gestaltung des Unterrichts in den Fächern Politik/Gesellschaft/Wirtschaft beziehungsweise des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften in den Rahmenplänen der genannten Fächer hinaus (siehe hierzu auch Drs. 21/4426) wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Programme im Sinne der Frage umgesetzt. Angesichts der thematischen Verankerung des Beutelsbacher Konsens in der Aus- und Fortbildung der Politik unterrichtenden Lehrkräfte war beziehungsweise ist eine Notwendigkeit solcher Maßnahmen nicht erkennbar. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie die Antworten zu 3. und zu 15.

Anlage

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Albert-Schweitzer-Schule	01.11.2017	Dialog P	Fachleitung PGW	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	04.07.2017	Podiumsdiskussion zur Zukunft der EU	Klasse 10c	Metin Hakverdi (SPD), Dr. Herlind Gundelach (CDU), Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), David Stoop (DIE LINKE)
	12.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	S2-PGW-Kurs Profil „Mensch, Medien, Gesellschaft“	Metin Hakverdi (SPD), Dr. Herlind Gundelach (CDU), Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), Carl Cevin-Key Coste (FDP), David Stoop (DIE LINKE), Peter Lorkowski (AfD)
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	12.09.2017	It's your choice	Schulleitung	Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen), Niels Annen (SPD), Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD), Rüdiger Kruse (CDU), Zaklin Nastic (DIE LINKE), Ria Schröder (FDP)
Gelehrtenschule des Johanneums	20.09.2017	Bundestagswahl 2017	Fachvertretung PGW	eingeladen bzw. anwesend waren: Dr. Christoph Ploß (CDU), Armita Kazemi (SPD), Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen), Robert Bläsing (FDP), Delphine Thiermann (AfD, ließ sich vertreten), Rainer Behrens (DIE LINKE)
Gretel-Bergmann-Schule	Etwas Mai 2017	Podiumsdiskussion mit Oberstufenklassen	Kulturbeauftragter	Jugendvertreter der SPD, CDU, FDP
Gymnasium Allee	10.10.2017	Dialog P	Fachkonferenz PGW	Gabi Dobusch (SPD), Mareike Engels (Bündnis 90/Die Grünen), Norbert Hackbusch (DIE LINKE), Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP), Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)
	11.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Schülerrat	Dr. Matthias Bartke (SPD), Marcus Weinberg (CDU), Filiz Demirel (Bündnis 90/Die Grünen), Carl Cevin-Key Coste (FDP), Dr. Bernd Baumann (AfD), Robert Jarowoy (DIE LINKE)
Gymnasium Altona	11.09.2017	Große Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Schülerrat	Marcus Weinberg (CDU), Dr. Mathias Bartke (SPD), Johannes Müller (Bündnis 90/Die Grünen), Carl Cevin-Key Coste (FDP), Niclas Krukenberg (DIE LINKE), Dietmar Wagner (AfD)
Gymnasium Bornbrook	06.07.2017	Bundestagswahlkampf 2017	Schülerrat, PGW-Profilfach, stellv. Schulleitung	Antonia Niecke, CDU; Metin Hakverdi, SPD; David Stoop, DIE LINKE; Jennifer Jasberg, Bündnis 90/Die Grünen; Carl Cevin-Key Coste, FDP; Dr. Bernd Baumann, AfD (entschuldigt nicht anwesend)
	21.06.2017	Dialog P	PGW-Lehrkraft 10. Klasse, stellv. Schulleitung	Alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien.

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Gymnasium Buckhorn	07.09.2017	Podiumsdiskussion der Direktkandidaten für den Bundestag	Koordinator für Berufsorientierung und politische Bildung	Andreas Dressel (SPD), Cornelia Kerth (DIE LINKE), Eckard H. Graage (CDU), Dennis Paustian-Döscher (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Dietmar Wagner (AfD)
Gymnasium Corveystraße	06.09.2017	Lokstedter Gespräche - Podiumsdiskussion zur Wahl	Oberstufenprofil „Medien und Gesellschaft“	Carsten Ovens (CDU), Milan Pein (SPD), Carl Cevin-Key Coste (FDP), Dr. Alexander Wolf (AfD), Fabio De Masi (DIE LINKE) Gorden Isler (Bündnis 90/Die Grünen)
Gymnasium Dörpsweg	09.06.2017	Dialog P	PGW-Lehrerin	1.) Martina Koeppen, SPD, 2.) Carsten Ovens, CDU, 3.) Olaf Duge, Bündnis 90/Die Grünen 4.) Heike Sudmann, DIE LINKE, 5.) Prof. Dr. Jörn Kruse, AfD, 6.) Dora Heyenn, fraktionslos . Auch die FDP war eingeladen, hat aber nicht teilgenommen.
Gymnasium Grootmoor	26.06.2017	Dialog P	Fachschaft PGW	Lars Pochnicht (SPD), Dennis Thering (CDU), Vertreter der AfD hat kurzfristig abgesagt, Michael Kruse (FDP), Martin Dolzer (DIE LINKE), Ulrike Sparr (Bündnis 90/Die Grünen)
	15.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Fachschaft PGW	Eckard H. Graage (CDU), Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Dietmar Wagner (AfD), Aydan Özoğuz (SPD), Dennis Paustian-Döscher (Bündnis 90/Die Grünen), Cornelia Kerth (DIE LINKE)
Gymnasium Hamm	05.09.2017	It's your choice	Schulleitung	Carl Philipp Schöpe (SPD)• Jörg Hamann (CDU)• Johannes Müller (Bündnis 90/Die Grünen)• Michael Kruse (FDP)• Martin Dolzer (DIE LINKE)• Nicole Jordan (AfD)
Gymnasium Heidberg	04.09.17	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Schülerrat, Koordinator und "It's your choice"	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
	04.05.18	Podiumsdiskussion "Europa"	Schülerrat, Koordinator	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Gymnasium Hochrad	06.09.2017	„Schüler fragen, Politiker antworten“ - Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Schülervertretung	Robert Jaroway, DIE LINKE; Filiz Demirel, Bündnis 90/Die Grünen; Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Matthias Bartke, SPD; Markus Weinberg, CDU; Robert Bläsing, FDP
Gymnasium Hummelsbüttel	07.09.2017	Podiumsdiskussion Wahlkreis HH-Nord - Bundestagswahl	Schulsprecher, PGW-Fachschaft	Dorothee Martin (SPD), Dr. Christoph Ploß (CDU), Robert Bläsing (FDP) Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen), Rainer Behrens (DIE LINKE), Delphine Thiermann (AfD),

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Gymnasium Kloster- schule	13.09.2017	Parteien zur Bundes- tagswahl	PGW-Profil	CDU - Antonia Niecke, SPD - Johannes Kahrs, DIE LINKE - Martin Dolzer, Bündnis 90/Die Grünen - Meryem Çelikkol, FDP - Michael Kruse, AfD - Nicole Jordan
Gymnasium Marienthal	14.06.2016	Dialog P	Fachlehrer, Schulleitung (im Rahmen des PGW-Oberstu- fenunterrichts/Seminarfach im Cupid-Profil)	Uwe Lohmann (SPD), Dennis Thering (CDU), Murat Gözay (Bündnis90/Die Grünen), Mehmet Yildiz (DIE LINKE), Dr. Joachim Körner (AfD), Dora Heyenn (damals fraktionslos)
Gymnasium Oberalster	04.04.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	PGW Profil in Rücksprache mit Schulleitung	Dennis Thering, CDU; Dorothee Martin, SPD; Katja Suding, FDP; Dennis Paustian-Döscher, Bündnis 90/Die Grünen; Rainer Behrens, DIE LINKE; Jens Eckleben, AfD (nicht er- schienen)
Gymnasium Ohlstedt	13.07.2016	Europapolitiker im Dia- log (Thema TTIP)	Schulleitung	Carl Cevin-Key Coste (FDP), Martin Dolzer (DIE LINKE), Matthias Flieder (Greenpeace), Jörn Quitzau (Handelskam- mer)/ eingeladen, aber nicht zugesagt und keinen Ersatz be- nannt: David Erkalp (CDU), Knut Fleckenstein (SPD) und Dr. Alexander Wolf (AfD)
Gymnasium Ohmoor	20.06.2016	Dialogveranstaltung	PGW-Lehrkräfte	Doris Müller (SPD), Carsten Ovens (CDU), Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen), Cansu Özdemir (DIE LINKE), Jens Peter Meyer (FDP), Detlef Ehlebracht (AfD)
Gymnasium Oldenfelde	12.09.2018	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Fachschaft PGW, Schullei- tung	Dietmar Wagner (AfD), Eckard H. Graage (CDU), Dr. Wie- land Schinnenburg (FDP), Heike Sudmann (DIE LINKE) und Aydan Özoguz (SPD), Bündnis 90/Die Grünen war eingela- den, ist aber nicht gekommen.
Gymnasium Osterbek	05.09.2017	It's your choice / Bun- destagswahl	Schülerrat, Profilkurse PGW in der Sek. II, Fachkonfe- renz Politik als Ausschuss der Lehrerkonferenz, Schul- leitung.	N.N. (SPD), Antonia Niecke (CDU), Dennis Paustian-Dös- cher (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) • Sarah Rambatz (DIE LINKE), • Dietmar Wagner (AfD)
Gymnasium Othmar- schen	2016/17	Dialog P	Fachschaft PGW	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürger- schaft
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	28.09.2017	Dialog P	Fachlehrer	Vertreter der Parteien SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD FDP war eingeladen, hat aber abgesagt
Heilwig Gymnasium	11.09.2017	Dialog P	Fachbereich PGW	Sören Schumacher, SPD; Birgit Stöver, CDU; Michael Kruse, FDP, eingeladen waren alle Parteien, die in der Ham- burger Bürgerschaft vertreten sind, DIE LINKE und die AfD haben allerdings kurzfristig abgesagt

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Heinrich-Heine-Gymnasium		"Quo vadis, Seenotrettung", es wird der Film „Minden Replaying“ über eine Seenotrettungsmision gezeigt, anschließend Diskussion mit den Gästen	Die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenprofils „Sprache und Gesellschaft“ 4. Semester	Michael Buschheuer, Gründer der Organisation "Sea Eye"; Gordon Isler, Vorsitzender von "Hamburger mit Herz e.V. und Vorstandsmitglied von "Sea Eye", Maik Lüdemann, Autor und Produzent des Films "Minden Replaying", Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen),
Heinrich-Hertz-Schule	12.09.2017	It's your choice	Fachschaft PGW	Delphine Thiermann (AfD), Dr. Christoph Ploß (CDU), Johannes Müller (Bündnis 90/Die Grünen), Robert Bläsing (FDP), Martin Dolzer (DIE LINKE), Martin Heßelbarth (SPD)
Heisenberg-Gymnasium	06.06.2017	Zukunft Europas	Organisationsteam Europatag	Sören Schumacher (SPD), Dirk Fischer (CDU), Rainer Behrens (DIE LINKE), Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen),
Heisenberg-Gymnasium	19.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Schülerrat, Schulleitung	Dr. Herlind Gundelach (CDU), Metin Hakverdi (SPD), Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), Carl Cevin-Key Coste (FDP), David Stoop (DIE LINKE) und Peter Lorkowski (AfD), der geladen war, aber nicht kam. Die Moderation hatten ein Schüler und eine Schülerin aus dem SV-Team.
Helene Lange Gymnasium	20.02.2018	Abgeordnetenbesuch	PGW-Lehrkraft Klasse 8	Mareike Engels (Bündnis 90/Die Grünen), Uwe Giffel (SPD), Michael Westenberger (CDU)
Helene Lange Gymnasium	10.07.2017	Abgeordnetenbesuch im Unterricht zur Vorbereitung Kursfahrt nach Berlin	Profil „Globalisierung und Umwelt“ und „System - Erde – Mensch“	Niels Annen (SPD), Rüdiger Kruse (CDU)
Helene Lange Gymnasium	23.02.2016	Podiumsdiskussion zum Thema TTIP	Profil „Globalisierung und Umwelt“	SPD, CDU, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, Alfa
Helmut-Schmidt-Gymnasium	17.11.2017	Extremismus-Prävention	Oberstufenprofile	Kazim Abaci (SPD), Philipp Heißner (CDU), Filiz Demirel (Bündnis 90/Die Grünen), Cansu Özdemir (DIE LINKE), Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP), Dirk Nockemann (AfD), Dr. Ali Özgür Özdil (Al-Wasat), Die Mitte), Daniel Abdin (Schura), Philip-Mohamed Al Khazan (Legato), Jan Reinecke (Bund Deutscher Kriminalbeamter)
Immanuel-Kant-Gymnasium	03.09.2017	Bundestagswahl	Schülerrat, Schulleitung	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Lise-Meitner-Gymnasium	23.01.2018	Dialog P	PGW-Profilen im 1. Semester	Frank Schmitt (SPD), André Trepoll (CDU), Filiz Demirel (Bündnis 90/Die Grünen), Cansu Özdemir (DIE LINKE), Jennifer Dutschke (FDP), Dr. Alexander Wolf (AfD)
	05.10.2017	Dialog P	PGW-Profilen im 1. Semester und deren Kursleiter	Annkathrin Kammeyer (SPD), Philipp Heißner (CDU), Filiz Demirel (Bündnis 90/Die Grünen), Norbert Hackbusch (DIE LINKE), Daniel Oetzel (FDP), Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD), Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Luisen-Gymnasium Bargedorf	SJ 2016/17	Dialog P Klasse 9a	PGW-Lehrkraft	
	SJ 2017/18	Diskussionsforum zum Thema Nachhaltigkeit Jahrgang 9	PGW-Lehrkraft	eingeladen: Jugendorganisationen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien, teilgenommen: SPD, CDU, FDP, Absage von DIE LINKE und Absage der AfD durch Marco Schulz stv. Vorsitzender Junge Alternative Hamburg
Margaretha-Rothe-Gymnasium	02.05.2018	Demokratie in der Krise?!	Projektgruppe	Kevin Kühnert (Jusos), Fabio De Masi (DIE LINKE), Christoph de Vries (CDU), Prof. Dr. Jörn Kruse, AfD, Paul Middelhoff (Die Zeit)
Max-Schmeling-Stadtteilschule	19.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	PGW-Lehrkräfte	Aydan Özoğuz (SPD), Eckard H. Graage (CDU), Oliver Schweim (Bündnis 90/Die Grünen), Cornelia Kerth (DIE LINKE), Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Dietmar Wagner (AfD)
Otto-Hahn-Schule	08.09.2017	Podiumsdiskussion zu den Bundestagswahlen der Schulmarketing-Company „DSA youngstar“	Fachschaftsleitung GWI	Vertreter der Jugendorganisationen aller in der Hamburger Bürgerschaft vertretenen Parteien (Namen nicht mehr bekannt)
Stadtteilschule Barmbek	15.09.2017	Debatte zur Bundestagswahl 2017	PGW-Profil	Johannes Kahrs (SPD), Christoph de Vries (CDU) und Michael Kruse (FDP)
Stadtteilschule Eppendorf	11.09.2017	It's your choice	Schulleitung	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Stadtteilschule Helmut Hübener	06.09.2017	It's your choice! Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl.	PGW Fachvertretung	Martin Heßelbarth (SPD), Barnabas Crocker (FDP), Martin Dolzer (DIE LINKE), Dr. Bernd Baumann (AfD), Nikolaus Haufler (CDU), Farid Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ist trotz Zusage nicht erschienen
Stadtteilschule Niendorf	20.06.2017	Schülerkongress STS Niendorf	Profilklasse 12 MenschWelt	Rüdiger Kuhn, CDU; Marc Schemmel, SPD; Ria Schröder, FDP; Johannes Müller, Bündnis 90/Die Grünen

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Stadtteilschule Oldenfelde	20.09.2017	Dialog P	PGW Fachschaft	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Stadtteilschule Poppenbützel	04.05.2018	Vereinigte Staaten von Europa oder ein Europa der Väterländer - wohin entwickelt sich Europa?	PGW-Lehrer mit der Unterstützung der Schulleitung	Dr. Christoph Ploß (CDU), Wolf Achim Wiegand (FDP), Tim Stoberock (SPD), Dr. Alexander Wolf (AfD) Linke und Grüne konnten aus organisatorischen Gründen keinen Delegierten entsenden und haben im Vorwege abge-sagt.
Stadtteilschule Winterhude	21.09.2017	Einstiegsprojekt der Oberstufe zur Wahl: Speeddating mit Politikern mit Vorgespräch im Beisein der Schulleiterin	Schüler und Schülerinnen der Oberstufe im Rahmen des Projekts „Wahlen zum Bundestag“	Alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien waren eingeladen, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE haben jew. einen Vertreter geschickt, die AfD hat niemanden entsandt.
Walddörfer-Gymnasium	08.09.2017	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl	Fachleitung PGW	Cornelia Kerth, DIE LINKE, Aydan Özoğuz; SPD; Eckard H. Graage, CDU; Dennis Paustian-Döscher, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Wieland Schinnenburg, FDP; Dietmar Wagner, AfD
Wilhelm-Gymnasium	01.09.2018	Wahlhearing	Schülerrat, PGW-Profil	Zaklin Nastic (DIE LINKE), Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), Niels Annen (SPD), Rüdiger Kruse (CDU), Ria Schröder (FDP), Dr. Alexander Wolf (AfD)
Berufliche Gewerbeschule Bautechnik (BS 08)	2016	Dialog P	Lehrerkollegium	Jens-Peter Schwieger (SPD), Mareike Engels (Die Grünen), Inge Hannemann (Die Linke) und Dirk Nockemann (AfD), CDU- und FDP-Vertreter waren eingeladen, sind jedoch nicht gekommen.
	2017	It's your choice	Lehrerkollegium	SPD, Die Grünen, FDP, CDU und Die Linke, ohne AfD, trotz Zusage
	2017	Dialog P	Lehrerkollegium	Die Linke - David Stoop, CDU - Antonia Niecek, FDP - Barnabas Crocker, Die Grünen - Jenny Jasberg und die SPD - Gerhard Lein, ohne AfD trotz Zusage
	26.05.2018	Dialog P	Lehrerkollegium	dialogP (SPD: Gert Kekstadt, CDU: Birgit Stöver, Grüne: Herr Murat Gözay, FDP: [konnte leider so kurzfristig niemand einspringen]); Die Linke: Stefan Jersch, AfD: Dirk Nockemann

Schulname	Datum	Titel der Veranstaltung	Initiator/Organisator	teilnehmende Vertreter politischer Parteien oder sonstiger Organisationen (Vorname, Name, Organisation)
Berufliche Schule Gesundheit Luffahrt Technik (BS 10)	2017	Dialog P	Lehrerkollegium	Hans Jörg Schmidt (SPD), Carsten Ovens (CDU), Stefanie von Berg (Grüne) Detlef Ehrebracht (AfD)
Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)	08.11.2017	It's your choice	Schulleitung, Verbindungslehrerin	Vertreter von SPD, CDU, FDP, AfD, Bündnis 90 Die Grünen und der Linken
Berufliche Schule für Anlagen- und Konstruktions-technik am Inseipark (BS 13)	2017	It's your choice	WuG-Koordinatoren	Niels Annen (SPD), Carsten Ovens (CDU), Anja Hajduk (Grüne), Ria Schröder (FDP), Niklas Krukenberg (die Linke), Dr. Alexander Wolf (AfD)
	20.04.2018	DialogP	WuG-Koordinator	Uwe Giffei (SPD), Philipp Heißner (CDU), Farid Müller (Grüne), Jens P. Meyer (FDP), Dr. Alexander Wolf (AfD), Dr. Carola Ensslen (Linke)
Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)	01.07.2017	Vorstellungen der Parteien zur Bundestagswahl	Lehrerkollegium	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Berufliche Schule für Spedition, Logistik und Verkehr (BS 20)	04.09.2017	Bundestagswahl 2017	Kollegium	Abgeordnete aller Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft
Berufliche Schule Am Lämmmermarkt (BS 31)	11.07.2018	Dialog P	Angebot der Bürgerschaft / Fachkonferenz PGW	Angekündigt war jeweils ein Vertreter aller Parteien der Hamburger Bürgerschaft. Anwesend waren und teilgenommen haben die Herren Norbert Hackbusch (Die Linke), Farid Müller (Bündnis 90/Die Grünen), Sven Tode (SPD) und André Treppoll (CDU).

Quelle: Schulabfrage am 17.04.2018